

Jeder Abgeordnete im Bundestag ist sicherlich sehr bemüht, nach bestem Wissen und Gewissen seine Entscheidungen zu treffen. Dazu gehört, sich vorher zu informieren und nicht leichtgläubig hinter Parolen herzulaufen. Manche Fachbereiche sind auch kompliziert und deshalb ist der allgemeine Informationsstand oft nicht ausreichend.

Jedem Betreiber einer Wasserkraftanlage ist dies bekannt. Regeln und Gesetze sind deshalb schwer an die Notwendigkeiten anzupassen und nicht jeder Bundestagsabgeordnete kann deshalb „trittsicher“ in allen Bereichen sein.

Dazu ein paar Tatsachen, die für die Wasserkraft sprechen und Gegenargumente entkräften.

Ein großes Gegenargument ist die Durchgängigkeit der Gewässer für Flora und Fauna.

Haben Sie gewusst, dass es nach den Angaben des Bundesumweltamtes ca. 200.000 Wehre in Deutschland gibt? Sie sind zur Hochwasserregulierung, Bewässerung, ... und auch zur Energiegewinnung notwendig. Es gibt aber nur ca. 7.300 Wasserkraftanlagen. Das entspricht 3,65 % und davon hat ein Großteil bereits eine Fischwanderhilfe. Dies erscheint für die Durchgängigkeit doch wirklich irrelevant zu sein?!?

Der nächste Punkt ist die EEG-Vergütung, die nur für Neuanlagen aus dem EEG gestrichen werden soll.

Haben Sie gewusst, dass jede Veränderung, Modernisierung, Verbesserung, die das Wasserrecht ändert, einen Verlust desselben bedeutet? Danach wird jede dieser Anlagen, die eine Veränderung / Verbesserung durchführt als Neuanlage betrachtet, auch wenn sie schon seit über 100 Jahren vorhanden ist. Die Folge ist absehbar: Es wird keine Verbesserung mehr geben und die Anlage läuft mit dem alten Recht weiter, solange das Recht vorhanden ist. Daraus folgt, keine Verbesserung, sondern günstigstenfalls eine Stagnation.

Haben Sie gewusst, dass nach dem Ende der EEG-Vergütung bei einer potenziellen Abschaltung der Anlage diese nicht einfach zurückgebaut werden kann? Gerade die „Kleine Wasserkraft“ benutzt zur Stromproduktion sehr oft Triebwerkskanäle, die nach Nutzungsdauern von 100 Jahren und länger ebenfalls zu „wertvollen Gewässern mit Biotopcharakter“ geworden sind. Alle Naturschutzorganisationen werden Sturm laufen, wenn die Triebwerkskanäle zugeschüttet werden sollen. Die Folge ist der Erhalt der Wehranlage, um die Wasserführung im Kanal zu ermöglichen aber keine Stromerzeugung mit eben diesem Wasser. Noch kontraproduktiver kann eine Aktion nicht sein!

An der geringen Stromerzeugung im Verhältnis zu Regenerativen Energien von ganz Deutschland ließe sich bei einer Erleichterung der Auflagen etwas verbessern. Der jetzige Gesetzesentwurf wird dies aber zuverlässig verhindern, auch in Regionen mit großem Wasserkraftanteil.

Haben Sie aber gewusst, dass in vielen Regionen der Mittelgebirge durchaus relevante Anteile an der Stromversorgung ganzer Landkreise existieren? Prozentsätze der Wasserkraft mit 30 – 50 % und manchmal auch deutlich darüber sind keine Seltenheit. Dieser Strom, der vor Ort für den Ort, der auch in der windstillen Nacht und im Winter produziert wird, müsste erst dorthin transportiert werden. Die Leitungen quer durch Deutschland sind nicht beliebt, also bleibt nur der Import vom benachbarten Ausland aus billigen Kraftwerken (Atomstrom z. Bsp.). Vom dazu notwendigen Ausbau des Leitungsnetzes und den dazugehörigen Kosten sprechen wir lieber nicht.

Die gerade im Mittelgebirgsraum kleinen Gewässer sind oftmals in gutem bzw. sehr gutem ökologischen Zustand. In den Gewässersteckbriefen (Bayerisches Landesamt für Umwelt - LfU) steht dann: „Ökologische Ziele ohne weitere Maßnahmen erreicht“. Gerade hier sind sehr viele „kleine“ Anlagen seit über 100 Jahren in Betrieb und dienen auch als Altersvorsorge. Das Eine schließt das Andere nicht aus und seit vielen Jahren sind die Wasserkraftwerksbetreiber bemüht, dem Sorge zu tragen und alle Auflagen zu erfüllen.

Ein Gesetz wie das EEG mit seinen Auswirkungen würde aber die Möglichkeit in den wasserkraftstarken Bundesländern verringern und die Wasserkraft müsste mit anderen regenerativen Energiequellen ersetzt werden. Momentan sind diese noch nicht vorhanden, die Wasserkraft schon!

Wenn man weiter bedenkt, dass für 600-Watt-Anlagen aus PV-Strom auf dem Balkon geworben wird, kann man nicht verstehen, dass die „Kleine Wasserkraft“ unter 500 kW = 500.000 Watt so schlechtgeredet wird. Die 0,6 kW PV erzeugen pro Jahr 600 kWh. Eine vergleichbare Wasserkraftanlage mit ebenfalls 0,6 kW würde schon 3.000 kWh erzeugen und das auch in der Nacht. Das wäre bereits der Stromverbrauch eines Normhaushaltes!

Die Akzeptanz der Wasserkraft ist in der Bevölkerung sehr hoch und viele Politiker vor Ort nutzen unsere Angebote, sich selbst ein Bild zur Wasserkraft zu machen.